

MAUTKOSTENERSATZ FÜR BERUFSPENDLER:INNEN

Im Rahmen des Kärntner Arbeitnehmer- und Weiterbildungsförderungsgesetzes gewährt das Land Kärnten Fahrtkostenzuschüsse für Kärntner Arbeitnehmer:innen. Diese werden aus Mitteln der Arbeitnehmerförderung finanziert und von der Arbeiterkammer Kärnten administriert. Auf die Förderungen besteht **kein** Rechtsanspruch und sie werden für ein Kalenderjahr **rückwirkend** gewährt.

VORAUSSETZUNGEN

- Antragsteller:in muss Arbeitnehmer:in sein und den Hauptwohnsitz in Kärnten haben.
- Die Einkommensgrenze von **31.680 €** laut Ziffer **245** am Jahreslohnzettel darf nicht überschritten werden.
- Es müssen nachweislich die Mautstrecken: Tauernautobahn, Felbertauerntunnel oder die ÖBB-Autoschleuse Tauernbahn benützt werden.

FÖRDERUNGSHÖHE

- Ersatz der vorgelegten Mautkarte(n)

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- Jahreslohnzettel oder Einkommensteuerbescheid 2023
- Mautkarte(n) – bei Tauernautobahn inkl. Quittung
- Kopie des Zulassungsscheines

.....
EINREICHSCHLUSS: 31. Oktober 2024
.....

Arbeiterkammer Kärnten
Förderungen für Arbeitnehmer:innen
Bahnhofplatz 3 | 9021 Klagenfurt am Wörthersee
Telefon: 050 477-4003 | E-Mail: anf@akktn.at
arbeitsnehmerfoerderung.at



Info